An das Bundesministerium für Gesundheit Abteilung II/1 Radetzkystraße 2 A-1030 Wien

Stellungnahme zur Änderung des Tabakgesetzes im Besonderen §1Z 1a, 1b und 1e

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe erfahren, dass ein Gesetzentwurf vorliegt zur Änderung des Tabakgesetzes in Österreich. Laut diesem Entwurf, soll die E-Zigarette der Tabakzigarette gleichgestellt werden mit allen Konsequenzen für die Nutzer der E-Zigarette.

Die Dampfer haben sich bewusst gegen die Tabakzigarette entschieden, weil sie nicht mehr rauchen wollen. Aus eigener Erfahrung, 2,5 Jahre rauchfrei dank E-Zigarette, weiß ich, dass die E-Zigarette eine echte Alternative zur Tabakzigarette ist.

Dies liegt daran, dass kein Verbrennungsprozess stattfindet, sondern nur ein Verdampfen von Liquid. D.h. alle giftigen Bestandteile des Tabakrauchs sind nicht im Dampf enthalten.

Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass Dampfen um den Faktor 1000 weniger schädlich ist als Rauchen!

Weiterhin haben zum Beispiel in Deutschland das OLG in Nordrhein-Westfalen als auch das BVerwG im November letzten Jahres festgestellt, dass Dampfen weder Rauchen ist noch als Arzneimittel einzustufen ist, sondern ein Genussmittel.

Die Politik sollte besser die Dampfe nutzen um die Anzahl der Toten durch Tabakkonsum zu senken. Es ist DIE Chance des Jahrhunderts!

Stattdessen wird die E-Zigarette aufgrund finanzieller Interessen und der Umsetzung der WHO-Ideologie einer Rauchfreien Gesellschaft (Stichwort Rauchfrei => nicht Dampffrei) bekämpft und geopfert!

Ich bitte Sie daher, diese Entscheidung zu überdenken bzw. zurückzuziehen und stattdessen die Interessen der Bürger zu vertreten. Als Entscheidungshilfe lege ich Ihnen Nahe gerne Kontakt mit der IG-ED e.V. aufzunehmen als auch das Dokument "Dampfen für Entscheider" zur Entscheidungsfindung hinzuziehen.

Dampfen Für Entscheider: eine Übersetzung von Clive Bates Vapebriefing http://ig-ed.org/wp-content/uploads/2015/03/vapebriefing-D1.pdf

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Lippmann